



BESCHLUSS DES LANDESAUSSCHUSSES AM 04.12.2018

Qualitätsoffensive der CDU für Bildung und Erziehung!

Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben und die entscheidende Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Eine gute Bildung sichert auch die Teilhabe an den demokratischen Meinungsbildungsprozessen und am sozialen Leben in unserer Gesellschaft. Bildung ist für uns mehr als nur die Ausbildung von kognitiven Fähigkeiten für das spätere Berufsleben.

Grundlage hierfür ist ein leistungsfähiges, vielfältiges und gerechtes Bildungssystem, in dem die individuellen Fähigkeiten und Talente jedes Kindes von Anfang an gezielt gefördert werden.

In Hamburg ist die Schullandschaft seit Jahren von vielen Einflüssen und Veränderungen geprägt. Trotz des 2011 erklärten Schulfriedens werden Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern immer wieder durch Debatten über Strukturveränderungen und Reformen aufgeschreckt. Es herrscht große Unruhe und Unsicherheit in der Bevölkerung, die durch Volksinitiativen und „Brandbriefe“ sichtbar wird.

Dies zeigt: Unser Schulwesen in Hamburg braucht einen Neustart, wenn wir die größten Herausforderungen im Schulwesen meistern wollen. Diese betreffen vor allem die folgenden **Handlungsfelder**:

- Qualität und Chancengerechtigkeit
- Integration und Inklusion
- Rahmenbedingungen
- Zukunftsfähigkeit/Digitalisierung
- mehr qualifizierte Erzieher und Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen gewinnen

Auf diesen Feldern fordern wir eine gründliche Renovierung des Hamburger Schulwesens.

Wir wollen den **Strukturfrieden**, also das von uns in breitem Konsens eingeführte „Zwei-Säulen-Modell“ (einschließlich Förder- und Berufsschulen) erhalten.

Die aktuelle Regierung hat Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften in den vergangenen acht Jahren viele wünschenswerte Verbesserungen zugesagt – aber nicht verlässlich die Mittel für zusätzlichen Arbeitsaufwand und für neue Aufgaben in den Schulen bereitgestellt. Versprechungen laufen leer, wie beispielsweise die zugesagte Verzahnung von Inklusion und Integration. Es fehlt eine Verzahnung des morgendlichen Schulunterrichts und den nachmittäglichen

Ganztagsangeboten, es fehlt eine enge Verzahnung zwischen der frühkindlichen Bildung an Kindertagesstätten und der Grundschule, um Chancengerechtigkeit zu realisieren. Dem permanenten Unterrichtsausfall – damit meinen wir auch ein Ende der „Notlösungen“, mit denen der Senat den tatsächlichen Schulausfall kaschiert – muss ein Ende gesetzt werden. Denn damit, dass Unterricht stattfindet, fängt Qualität erst an.

Wir wollen, dass in Hamburg wieder die Beherrschung der grundlegenden Fähigkeiten garantiert wird. Es ist beunruhigend zu wissen, wie lange die unsägliche Methode „Lesen lernen durch Schreiben“ in Hamburg trotz bekannter Wirkungslosigkeit immer noch praktiziert wird. Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Grundschule nicht sicher lesen, rechnen oder schreiben können, haben an der weiterführenden Schule kaum noch Chancen aufzuholen.

Das, was in Hamburg neu eingeführt wird, muss zeitnah auf konkrete Umsetzung und Erfolg evaluiert werden. Die Leitung der Schulbehörde muss wissen wollen, was wirklich wirkt – nur so kann sie der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen und gute Qualität im Schulsystem gewährleisten.

Die Qualität von Schulen ist entscheidend bestimmt vom Engagement der Lehrerinnen und Lehrer für ihre Schülerinnen und Schüler. Diesen Lehrerinnen und Lehrern ist in den letzten Jahren sehr viel abverlangt worden. Ihre Leistungen müssen von uns wertgeschätzt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden, die höhere Arbeitsbelastung muss anerkannt und angepasst werden. Uns ist bewusst, dass Qualitätsverbesserungen ihren Preis haben, doch für diese Zukunftsinvestition wollen wir auch die notwendigen Mittel bereitstellen.

Die zentralen Forderungen der CDU Hamburg lauten deswegen:

1. Qualität und Chancengerechtigkeit - Unterrichtsqualität weiterentwickeln!

Die Basis für Lernerfolge und einen möglichst guten Schulabschluss ist die **Frühkindliche Bildung** in der Kindertagesstätte, der Vorschule und der Grundschule. Die Kita hat spätestens im letzten Jahr vor der Einschulung die Aufgabe, die Ausgangssituation für einen guten Schulstart zu ebnet. Die von der CDU Hamburg eingeführte und bundesweit vorbildliche Viereinhalbjährigen-Vorstellung ist für jedes Kind der Einstieg in die persönliche Bildungslaufbahn. Hier wird von Lehrkräften der Grundschulen der körperliche, geistige, seelische, motorische und vor allem sprachliche Entwicklungsstand erhoben, um festgestellte Entwicklungsprobleme vor allem beim Spracherwerb schon in der Vorschule anzugehen.

1. Bereits nach der Viereinhalbjährigen-Vorstellung mangelt es im Hamburger Bildungssystem an der Umsetzung von Chancengerechtigkeit: Dem speziellen Förderbedarf vieler Kinder in Deutsch, gerade wenn sie eine andere Muttersprache haben, stehen nicht speziell

hierfür ausgebildete pädagogische Kräfte an den Vorschulen gegenüber. Die Zahl der entsprechend ausgebildeten Fachkräfte an den Vorschulen muss dem gestiegenem Bedarf angepasst werden.

2. Aktuell erfüllen fast 20 % der Kinder (wobei der Anteil von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf pro Jahrgang nur rd. 6 % beträgt) nach der 4. Klasse die Mindestanforderungen nicht. Diese Kinder haben kaum Chancen, in der Sekundarstufe I aufzuholen, Frust und Scheitern sind programmiert. Durch Fördern und eine richtige Didaktik und Methodik und durch eine eventuell verlängerte Grundschulzeit, müssen alle Grundschul Kinder vor dem Wechsel auf die weiterführende Schule zumindest die Mindestanforderungen in Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschen. Ein Übergang auf weiterführende Schulen ohne Erfüllung der Mindestanforderungen darf im Interesse der Kinder nicht erfolgen.
3. Zu prüfen ist, ob mit besonders förderbedürftigen Kindern die Bildungsziele der ersten beiden Schuljahre in drei Jahren erarbeitet werden können (vgl. Bayern). Leistungsschwache Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit der Wiederholung, um die Klassenanforderungen zu erreichen. Ebenso müssen die Kinder, die mit Eintritt in die Grundschule schon lesen und gut rechnen, weitergehende altersgerechte Förderangebote erhalten. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit des Klassenüberspringens.
4. Bisher haben Schule und Ganztags unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Die Nachmittagsbetreuung findet ohne Verzahnung mit der Schule statt, so dass Hausaufgaben zwar gemacht, aber nicht kontrolliert werden; das Wiederholen und Üben liegt bisher nicht in der Verantwortung der Erzieher im Ganztags. Zur Erlangung echter Chancengerechtigkeit muss daher der Ganztags in die Verantwortung der Schulbehörde und der Schulen übergehen.

Kinder und Jugendliche in Hamburg haben seit 2011 neben dem Gymnasium die Möglichkeit, an der **Stadtteilschule** alle Bildungsabschlüsse bis hin zum Abitur abzulegen. Die Stadtteilschule hat in vielen Bereichen Erfolge vorzuweisen, doch bestehen in sozial unterschiedlichen Stadtteilen große Lernstandunterschiede (KERMIT) durch große Integrations- und Inklusionsanforderungen. Nach dem Bildungsbericht 2018 bedarf es in Hamburg verstärkter Anstrengungen, die Integrationsleistung zu erhöhen und qualitätsvolle Abschlüsse zu erreichen.

5. Unsere Kinder sind angesichts ihrer Interessen, ihres kulturellen Hintergrunds, ihrer Fähigkeiten, ihrer Begabungen und der Erwartungen der Eltern sehr unterschiedlich – deshalb brauchen wir für unterschiedliche Schulformen auch verschieden ausgebildete Lehrer. Es bedarf bei der Lehrerausbildung einer Differenzierung zwischen Stadtteilschulen und dem

gymnasialen Zweig und damit der Abschaffung eines „Einheitslehrers“ für beide Schulformen.

6. Außerdem muss auch in Hamburg endlich dem Kultusministerkonferenz-Beschluss nach einer „äußeren Differenzierung“ nachgekommen werden. Insofern brauchen diese Schülerinnen und Schüler spätestens ab Klasse 8 auch besondere Kurse, die vertieft den erweiterten Lernstoff als Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe behandeln („äußere Differenzierung“), so wie es das Schulgesetz § 3 (1) und der KMK-Beschluss vorsehen.
7. Wir müssen zu einer höheren Wertschätzung der dualen Ausbildung kommen. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen gehen nach der 10. Klasse in eine Berufsausbildung. Die duale Berufsausbildung eröffnet verschiedene Möglichkeiten der weiteren Qualifizierung z.B. zum Meister, Techniker oder durch integrierte Bildungsgänge mit Akademien zum Bachelor. Damit sind begabungsgerechte Wege der Selbstverwirklichung und einer erfolgreichen Berufsausübung gegeben.

Um den Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss mit der nachfolgenden beruflichen Ausbildung aufzuwerten, sind die unterschiedlichen Bildungsaufträge von Stadtteilschule und Gymnasium deutlicher herauszustellen. Uns allen ist nicht damit geholfen, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass Stadtteilschulen die Vergabe des Abiturs als ihre wichtigste Aufgabe verstehen.

8. Die Förderangebote an Stadtteilschulen sind auszuweiten: Um Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, bedarf es der Einführung einer personenbezogenen angemessenen additiven Sprachförderung an Stadtteilschulen. Außerdem muss es Förderangebote bereits ab Note 4 (nicht erst ab Note 5) unabhängig von e- oder g-Lerngruppen geben.
9. Die Möglichkeit, eine Klassenstufe aufgrund nicht erbrachter Leistungen zu wiederholen, sollte – nach intensiver Beratung – auch auf Wunsch der Eltern – wieder eingeführt werden.

Der Bildungsauftrag des **Gymnasiums** gilt primär der direkten Erlangung des Abiturs und der Studierfähigkeit. Mit Veränderung der Arbeitswelt und der Einführung von G 8 sind auch die weiterführenden Schulen zu verlässlichen Ganztagschulen geworden. Dieser Entwicklung muss auch auf Gymnasien Rechnung getragen werden.

10. Das Gymnasium kann nach seinem gesetzlichen Auftrag nicht eine Schule für alle sein. Es soll Kinder und Jugendliche in 8 Jahren zum Abitur führen. Da die Eltern in der Wahl der weiterführenden Schule frei sind und sich auch gegen den fachlichen Rat der Grundschule entscheiden können, sind Schulwechsel nicht zu vermeiden. Dennoch muss die Grundschullempfehlung zu einem Instrument weiterentwickelt werden, dass es ermöglicht, das Leis-

tungsvermögen eines Schülers einzuschätzen und die Schullaufbahn entsprechend der Bedürfnisse des Kindes zu planen. Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen Stadtteilschule, Gymnasium und Förderschule ist zu erleichtern. Außerdem sollen auch auf dem Gymnasium aufgrund nicht erbrachter Leistungen Klassenwiederholungen in gut begründeten Einzelfällen möglich sein.

11. Der nachvollziehbare Wunsch vieler Eltern und Schüler die Schulzeit auch an den Gymnasien zu entzerren, darf von verantwortungsvoller Politik nicht ignoriert werden. Viele andere Bundesländer haben in den letzten Jahren deshalb darauf reagiert. Die Umstellung des Abiturs im Rahmen des G 8-Prozesses hat neben Vorteilen auch Nachteile gebracht, wie beispielsweise in Bezug auf das außerschulische Engagement, die ausreichende Vertiefung des Lernstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder. Dass Hamburger Universitäten viele Hamburger Abiturienten erst mit Eingangskursen fit für das Studium machen müssen, kann nicht richtig sein. Für die Lösung des Problems gibt es neben notwendigen qualitativen Maßnahmen auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Lernzeitverlängerung, wie Y-Gymnasien mit beiden Zweigen, eine einmalige Wahlmöglichkeit für die Hamburger Gymnasien oder eine individuelle Lernzeitverlängerung bis zum Abitur. Natürlich unter besonderer Betrachtung der Hamburger Struktur und der Schullandschaft. Ob und in welcher Form wir hier tätig werden, wird im Wahlprogramm der CDU Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2020 festgelegt.
12. Erforderlich ist die Weiterentwicklung des Zentralabiturs zur Erlangung einer vertieften Allgemeinbildung, wie das Schulgesetz es vorsieht, und damit die Erhöhung der Vergleichbarkeit des Abschlusses zu anderen Bundesländern. Für alle Hamburger Schulen muss gelten, dass das Abitur ein verlässliches Papier ist. Damit Hamburg den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen braucht und im Interesse der Allgemeinbildung ist es daher angezeigt, dass in der gymnasialen Oberstufe von Stadtteilschule und Gymnasium mind. 95% der belegten Kurse auch in die Benotung eingebracht werden. Für die Korrektur der schriftlichen Abiturarbeiten braucht es neben einem deutlich beschriebenen Erwartungshorizont in der Aufgabenstellung auch eine unabhängige Zweitkorrektur durch eine Lehrkraft einer anderen Schule. Der positive Effekt dieser Maßnahmen ist ein mehrfacher: das Vieraugenprinzip bei der Notenfindung, wertvolle Fachgespräche zwischen Kolleginnen und Kollegen, Anpassung der Leistungserwartungen zwischen verschiedenen Schulen/Schulformen.
13. Die Eltern – nach Art. 6 (2) Grundgesetz auch Erziehungsverpflichtete – sind unverzichtbare Partner jeder Schule gleich welcher Schulform und haben Anspruch auf Information und Einbeziehung in das Schulleben. Andererseits verpflichtet das Grundgesetz sie auch, die Arbeit der Schule für ihre Kinder zu beachten – beispielhaft sollte die Teilnahme an Eltern-

abenden als eine Art „Schulpflicht“ der Eltern verstanden werden. Zu prüfen ist, ob im Sinne der Schulgesetze anderer Bundesländer auch in Hamburg die Erwartungen an Eltern verbindlicher formuliert werden können. In Integrationskursen für Zugewanderte ist die Elternverantwortung regelhaft zu behandeln. Die meisten Eltern erfüllen diese Aufgabe vorbildlich.

2. Gelingende Integration und Inklusion - Förderung für alle Schüler verbessern!

Beide Begriffe – **Integration und Inklusion** – stehen für jeweils individuelle Lösungen und müssen mit Augenmaß und Sinn für Realitäten erfolgen. Dabei ist die Diagnostik bei einem vermuteten oder bereits festgestellten pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderbedarf bei der Viereinhalbjährigen-Untersuchung eine wichtige Grundlage und bedarf der weiteren Beratung und ggf. Therapie.

In Hamburg gilt seit 2010 die Wahlfreiheit der Eltern für **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** für eine Beschulung an einer Förder- oder einer Regelschule. Hamburg hat ein gutes Netz aus Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (RBBZs) für die Schwerpunkte Lernen, Sprache und soziale Entwicklung. Allgemeine Schulen werden seit 2010 vermehrt angewählt, doch gibt es nicht überall optimale Bedingungen.

1. Hamburg bildet in allen Förderschwerpunkten aus, es bedarf aber der Ergänzung des Förderschwerpunktes Autismus in der Lehrerbildung, um bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen.
2. Die Viereinhalbjährigen-Vorstellung muss verstärkt zur Beratung und Steuerung von Förderbedarfen eingesetzt werden, als es aktuell der Fall ist. Bei Bedarf muss zeitnah eine weitere Diagnostik bzw. Förderung zum Wohle des Kindes angestoßen werden. Weiterhin ist hinsichtlich der Diagnostik ein besonderes Augenmerk auf den Übergang von Klasse 4 auf die weiterführende Schule zu legen.
3. Regionale Bildungs- und Beratungszentren sind wieder zu Schulen zu entwickeln und als solche zu benennen, da hier Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf der Schwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung unterrichtet werden – also zur Schule gehen und nicht ein „Zentrum“ oder eine Dienststelle besuchen. Ganz besonders im Rahmen der Viereinhalbjährigen-Vorstellung ist eine intensive Kooperation mit den Sozialen Diensten anzustreben.
4. Es bedarf weiterhin Förderschulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Bei Schülerinnen und Schülern mit extrem ausgeprägten Förderbedarfen ganz besonders im sozial-emotionalen Bereich sind die angebotenen Maßnahmen wie z.B. temporäre Lern-

gruppen auszuweiten, diese Maßnahmen sind zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Im Weiteren ist durch Kooperationen der Schulleiterinnen und Schulleiter untereinander gemeinsam mit den Schulaufsichten und den Eltern eine optimale Beschulungssituation für die Schülerinnen und Schüler mit einem ausgeprägten Förderbedarf sicher zu stellen. Die Therapieplätze in Kliniken sind für die Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägten Förderbedarfen dringend zu erhöhen.

Die **Integration von Flüchtlingskindern** erfolgt in Hamburg zunächst im Falle einer notwendigen Alphabetisierung in Basisklassen, sonst in Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und ist für eine Dauer von einem Jahr angelegt. Danach erfolgt der Übergang in die Regelschule. Für die weiterführende Schule geschieht dies überwiegend an einer Stadtteilschule, da der Sprachstand der Flüchtlinge häufig nicht ausreicht, um dem Gymnasialunterricht folgen zu können.

Als Übergangskriterium ist das Deutsch-Sprachniveau entscheidend. Eine verpflichtende Sprachstanderhebung gibt es bisher allerdings nicht. Mangelnde Sprachkenntnisse einzelner Flüchtlingskinder sind für diese selbst, deren Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkräfte eine erhebliche Herausforderung. Stadtteilschulen in Hamburgs Brennpunkten tragen die Hauptlast der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Die Anzahl ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer mit Fakultas Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist absolut ungenügend. Lediglich knapp 40 Lehrkräfte in Hamburg haben diese Zusatzqualifikation. Der Ausbildung von Lehrkräften in Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache kommt in Hamburg mit seinem hohen Migrationsanteil daher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Nicht nur Kinder mit Fluchthintergrund, sondern ebenso allen anderen Kinder mit Migrationshintergrund (im Schnitt 50%) kommen tiefgehende Kenntnisse in Deutsch als Fremdsprache zu gute.

5. Flüchtlingskinder werden in der Regel nach einem Jahr aus einer Basisklasse bzw. Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) automatisch in eine Regelklasse überwiesen. Diese Systematik/Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten. In vielen Fällen reicht der Sprachstand noch nicht, um die Eignung für das Gymnasium oder die Stadtteilschule feststellen zu können. Deshalb muss umgehend ein verlässliches Sprachstanderhebungsverfahren entworfen werden, welches nach einem Jahr und bei Bedarf auch danach für jede Schülerin und jeden Schüler mit entsprechendem Förderbedarf durchgeführt werden muss.
6. Kindern mit Sprachförderbedarf (Flüchtlingskinder, aber auch Kinder mit Deutsch als Zweitsprache) muss in den Regelklassen (3. Phase der Integration) eine tägliche integrative sowie additive Sprachförderung von mindestens einer Schulstunde ermöglicht werden. Hierzu sind den Lehrkräften entsprechende Zeitkontingente (WAZ) als Ressource pro Schüler zur Verfügung zu stellen. In Konsequenz ist die Anzahl ausgebildeter Lehrkräfte

mit Fakultas Deutsch als Zweitsprache durch Erwerb im Studium und alternativ in Fortbildung deutlich zu erhöhen.

7. Die BSB muss Kenntnis über die Verteilung der Professionen der Lehrkräfte an den einzelnen Schulen haben und bei Mangel nachsteuern bzw. unterstützen können. Lehrer mit der Fakultät Deutsch als Zweitsprache müssen auf die Schulen mit dem entsprechenden Förderbedarf verteilt werden.
8. Für die betroffenen Schulen ist die Ressource zur Koordinierung der Sprachförderung entsprechend zu erhöhen.

3. Für Schulen bessere Rahmenbedingungen schaffen!

1. Auf absehbare Zeit werden die Schülerzahlen zunehmen, allerdings fehlt nach Auslaufen des Schulentwicklungsplans 2017 eine Anschlussplanung. Die Schulbehörde reagiert nur noch situativ, durch hastiges Aufstellen von Containern oder auch Neubauten. Wir wollen perspektivisch vorausplanen und dabei die Gremien in den Stadtteilen frühzeitig beteiligen.

Der alte Schulentwicklungsplan 2012 – 2017 ging noch von sinkenden Schülerzahlen und Überkapazitäten an Räumen in Schulen aus. Heute hat sich der Raumbedarf nicht nur durch steigende Schülerzahlen, sondern auch durch den Ganztags- und die Inklusion erheblich verändert. Richtig ist, dass der operative Schulbau (Planung und Realisierung) den Experten von Schulbau Hamburg und dem Gebäudemanagement überlassen wird. Doch im Sinne der Schülerinnen und Schüler muss die Behörde die Situation neu bewerten und einen neuen Schulentwicklungsplan aufsetzen. Kriterium hierbei muss auch der Bestand an festen Bauten sein; Container sind nicht als Dauerunterkunft für Schulklassen zu bewerten.

2. Wir wollen eine maximale Zügigkeit für Grundschulen von regelhaft 5 Parallelklassen, bei Stadtteilschulen und Gymnasien von 6 Zügen. Denn: Schulen werden nicht besser, sondern auch immer schwerer zu organisieren, wenn sie immer größer und damit anonymer werden; sie schwächen damit auch ihre Nachbarschulen.
3. Sogenannte Campus-Schulen, die mehr als eine Schulform beherbergen, sind aufgrund ihrer Größe, der oftmals beiderseitigen Raumnutzung und der vielfach gemeinsamen Leitungskräfte kritisch zu sehen. Neugegründete Schulen sind nach den Vorgaben des Schulgesetzes zu den Schulformen einzurichten. Kombinationen von Stadtteilschulen und Gymnasien auf einen „Schulcampus“ dürfen nicht zu Großstandorten werden, sie müssen, wenn überhaupt, auf begründete Insellagen beschränkt bleiben.

4. Die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schulen ist ein Gewinn, da Vieles besser vor Ort geregelt werden kann. Dennoch wird wenig ertragreiche Doppelarbeit geleistet, wenn auf der Grundlage sehr abstrakter behördlicher Vorgaben jede Schule für alle Fächer und Klassen mit großem Zeitaufwand jeweils eigene Bildungspläne erarbeitet. Die Behörde muss Rahmenpläne anbieten, von denen Schulen begründet abweichen können, wenn sie dies auf Dauer sicherstellen können. Die Behörde als Zentrale muss für die Schulen Serviceleistungen erbringen und nicht, wie jetzt als Realität beklagt, vor allem Controlling betreiben. Es bedarf daher dort, wo die selbstverantwortete Schule an ihre Grenzen stößt, einer behördlichen Unterstützung (z.B. Besetzung von Mangelfächern) als auch der Kontrolle der Einhaltung von verbindlichen Weisungen (z.B. Reichenmethode).
5. Die Bildungspläne sind in Hamburg nach dem PISA-Schock und mit der Einführung der 2-Säulenstruktur zu stark auf Kompetenz und weg von Wissen und Inhalt verändert worden. Sie müssen dringend mit Blick auf aktuelle Anforderungen und curriculare Vorgaben überarbeitet werden. So müssen beispielsweise Klassenziele (z.B. in der Grundschule Lernwörter je Klassenstufe) festgeschrieben werden; letzteres mit dem Ziel, mehr Routine und inhaltliche Kenntnisse durch Wiederholung und Übung zu erwerben. Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen (die größte Schülergruppe mit Förderbedarf) gibt es seit Jahrzehnten keine Bildungspläne, diesem Zustand ist umgehend abzuhelpfen.
6. Schulen brauchen eine Verwaltungsleitung, die die Schulleitung unterstützt und es den Pädagogen wieder ermöglicht, ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen. Aktuell haben die Schulleitungen Verwaltungsleistungen (z.B. Einstellungen, Beschaffungsfragen) und neue Aufgaben (z.B. Einrichtung einer Cafeteria oder des Ganztagsbetriebs) zu erledigen, ohne entsprechendes Zeitbudget oder auch oft ohne die notwendige Verwaltungskennntnis. Entsprechende Verwaltungsleistungen wurden früher von der Behörde erbracht. Angesichts der gestiegenen Aufgaben wird es mittlerweile immer schwerer, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für Schulleitungsaufgaben zu gewinnen.
7. Es ist erforderlich, ausreichend und in allen Schulformen, Fächern und Förderschwerpunkten gut ausgebildete Lehrkräfte vorzuhalten. Um einer Lehrerknappheit vorzubeugen und insbesondere Wertschätzung für die Grundschulpädagogik auszudrücken, ist eine Besoldung bei gleichwertiger akademischer Ausbildung nach A 13 erforderlich. Außerdem besteht angesichts des drohenden Lehrermangels die Gefahr, dass junge Lehrkräfte vor allem attraktive Schulen oder Stadtteile anwählen. Hier muss die Behörde in die Lage versetzt werden, auch weniger nachgefragte Schulstandorte zu versorgen. Dies gilt auch für besondere Qualifikationen (Deutsch als Zweitsprache), Mangelfächer und für Lehrkräfte mit beruflichen Lehrbefähigungen sowie Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer und Son-

derpädagoginnen und Sonderpädagogen. Hinzu kommt, dass Hamburg weniger Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, als eingestellt werden. Die FHH darf sich nicht auf ihre Attraktivität zu Lasten anderer Bundesländer verlassen, sondern muss die Ausbildungskapazitäten direkt am eigenen Bedarf für die 1. und 2. Phase der Lehrerbildung ausrichten.

8. Das Lehrerarbeitszeitmodell war gedacht als ein Instrument, um die sehr verschiedenen fachlichen, pädagogischen (z.B. als Klassenlehrer), organisatorischen und Beratungsfunktionen von Lehrerinnen und Lehrern gerechter zu verteilen. Das alte Verfahren einheitlicher Wochenpflichtstundenzahlen für alle Lehrkräfte einer Schulform war ungerecht. Dennoch ist das aktuelle Modell unterdes unglaublich geworden, weil die Schulbehörde den Schulen zahlreiche neue Aufgaben übertragen hat (z.B. Inklusion und Individualisierung des Unterrichts), ohne gleichzeitig die entsprechenden Arbeitszeitansätze zu erheben. Es bedarf daher zunächst einer aktualisierten Auswertung des Zeitaufwandes für die zu bewältigenden Aufgaben und schlussendlich einer Anpassung des Lehrerarbeitszeitmodells.
9. Schulen in freier Trägerschaft stärken und konkurrenzfähig machen. Die vor vielen Jahren vom CDU-geführten Senat durchgeführte Stärkung von Schulen in freier Trägerschaft hat zu einer großen finanziellen Entlastung dieser Schulen geführt. Wir stellen aber aktuell fest, dass sowohl die schwierige und komplexe Diskussion über die tatsächlichen Schülerkostensätze und die konkrete Beteiligung an Projekten der Schulbehörde für die Schulen in freier Trägerschaft von diesen als problematisch angesehen werden. Da die Schulen in freier Trägerschaft für das Hamburger Schulsystem gerade in ihrer Vielfalt unverzichtbar sind und die Kinder einen gleichberechtigten Anspruch auf gute Bildung, Erziehung und Betreuung haben, bedarf es einer konzertierten Aktion zur Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Zuwendung.

4. Unsere Schule für die Zukunft fit machen!

Die Digitalisierung hält Einzug in sämtliche Lebensbereiche. Daher müssen wir Hamburgs Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels vorbereiten und sie rechtzeitig für eine gestalterische Teilhabe an der digitalen Wissensgesellschaft begeistern. Zwar sind Kinder und Jugendliche oft diejenigen, die ihren Eltern das neue Smartphone erklären – nicht umgekehrt. Doch Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien tendenziell eher freizeitbezogen statt bildungsbezogen. Für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg und zur Stärkung des souveränen Umgangs mit digitalen Medien, ist die Vermittlung digitaler Medienkompetenz – die über den reinen Wissenserwerb hinausgeht – unerlässlich. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen ist digitale Medienkompetenz die vierte Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts. Gerade die Vermittlung dieser Kompetenz muss in der Schule stattfinden.

In der Schule wird die inhaltliche Basis für eine spätere Berufsausbildung beziehungsweise für das spätere Studium geschaffen und dabei auch ein erstes Interesse hinsichtlich der späteren beruflichen Orientierung geweckt. Vor diesem Hintergrund ist es in einer digitalen Wissensgesellschaft unumgänglich, Kindern frühzeitig nicht nur die Anwendung digitaler Medien und Technologien, sondern auch Grundlagen der Entwicklung von Soft- und Hardware zu vermitteln. Hier lohnt ein Blick auf Länder wie Israel. Dort hat das Thema längst nationale Priorität. Kindern wird mit Unterstützung von Universitäten und Hochschulen frühzeitig Programmieren beigebracht, private Initiativen begeistern Jugendliche zusätzlich für die Softwareentwicklung oder fördern gezielt den weiblichen IT-Nachwuchs.

Zwar stellt der Bund für die Bundesländer und damit auch für Hamburgs Schulen in den kommenden Jahren zusätzlich zu den Länderfinanzmitteln 5 Mrd. Euro Bundesmittel als Finanzhilfe für die technische Infrastruktur der Digitalisierung an Schulen zur Verfügung. Doch sollte das Thema Digitalisierung an Schulen längst auch auf Länderebene umfassend eingeleitet sein. Hamburg kann Vorbild für digitale Bildung werden. Dafür muss die Stadt jedoch bereit sein, den Digitalpakt des Bundes engagiert umzusetzen und selbst eigene Maßnahmen zu treffen:

1. Um eine digitale Souveränität im Bildungsbereich zu erreichen, bedarf es eines flächendeckenden Breitband-Anschlusses der Schulen mit schnellen Glasfaser-Verbindungen sowie eines WLAN-Ausbaus mit hoher Datenrate an Hamburgs Schulen. Ein WLAN-Accesspoint nur im Lehrerzimmer ist dabei sicherlich nicht ausreichend.
2. Weiterhin müssen technische Geräte und Lizenzen für hochwertige Pädagogik- und Standardsoftware zur Verfügung stehen. Dies kann mit Hilfe des „Bring Your Own Device“ (BYOD)-Programms gut erreicht werden. Daher sollte das Pilotprojekt BYOD zügig flächendeckend ausgebaut werden. Gleiches gilt für den Zugang zu aktuellen Vollversionen von Microsoft Office, welcher allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Verwaltungsangestellten an Hamburgs Schulen im Zuge der Chancengerechtigkeit zur Verfügung gestellt werden sollte.
3. Es mangelt an einer einheitlichen, flächendeckenden Lösung einer digitalen Verwaltung. Das bedeutet, dass kein flächendeckender Digitalisierungsprozess erkennbar ist, der alle Hamburger Schulen im gleichen Maße einbezieht. Wir brauchen ein einheitliches Betriebssystem und Lizenzen für hochwertige Pädagogik- und Standardsoftware. Hamburg muss bereit sein für den Digitalpakt des Bundes.
4. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrer im Themenbereich Digitalisierung sowohl fachlich als auch für den methodischen Einsatz im Unterricht muss systematisch geplant werden. Eine Bereitstellung von Bausteinen zur Unterrichtsgestaltung sowie zur Unterstützung von differenzierten Lerninhalten ist erforderlich. Fehlende personelle Ressourcen

an den Schulen sind temporär durch Kooperationen mit Hochschulen und Wirtschaft zu kompensieren.

5. Technik, die zur Verfügung steht, muss auch funktionsfähig sein und bleiben. Lehrerinnen und Lehrer haben Unterrichtsaufgaben zu erfüllen, daher ist für die Aufrechterhaltung der Technik an jeder Schule ein IT-Spezialist einzustellen.
6. Digitalisierung bedeutet auch einen Wandel in der Informationsaufnahme und -verarbeitung von Texten, Bildern und Grafiken. So muss die mediale Kompetenz geschärft werden, wahrheitstreue Informationen von wahrheitsfernen Darstellungen und Aussagen zu unterscheiden. Dies gelingt nur durch den Erwerb und die Nutzung unterschiedlicher Quellen, dem sprachlichen Austausch in Klassen und Kursen und der Vermittlung von Werten der Demokratie, der Toleranz und der Kenntnis der Hamburger Verfassung und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
7. Bereits heute fehlen in Deutschland über 100.000 IT-Fachkräfte. Umso wichtiger ist es, Kinder frühzeitig für eine Ausbildung oder ein Studium im Bereich der Informatik zu begeistern. Analog zu Sprachen und klassischen Naturwissenschaften muss Informatik an allen weiterführenden Schulen mindestens als Wahlfach ab Klasse 5 angeboten werden. Für die Oberstufe sollten entsprechende Profile entwickelt werden und das Fach allgemein verpflichtend sein.
8. Die globalisierte Zukunft wird nicht nur digital sein: Alle Kinder und Jugendliche sollen ihre engere Heimat kennen und schätzen lernen – aber sie müssen vorbereitet werden auf die Offenheit, die ihnen die immer stärker werdende Globalisierung abverlangen wird. Inklusive und interkulturelle Erziehung muss durchgehendes Unterrichtsprinzip sein.
9. Fit für die Zukunft heißt für uns aber auch, dass wir uns nicht nur der digitalen Zukunft stellen müssen. Ein verstärktes Interesse an der politischen Diskussion ist zu begrüßen und zu unterstützen. Das demokratische Gemeinwesen lebt von Beteiligung. Dabei kommt der historisch-politischen Bildung in der Schule eine zentrale Bedeutung zu. Hier wird politisches und historisches Basiswissen vermittelt und vertieft, welches eine unverzichtbare Voraussetzung für den Prozess der politischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellt. Dass man seit Ende des kalten Krieges Schritt für Schritt die Bereiche der politisch-historischen Bildung in der Schule reduziert hat, war ein Fehler. Wenn zu Recht gerade in den heutigen Zeiten der Zusammenhalt in der Gesellschaft wieder stärker gefordert wird, bedarf es entsprechender Schwerpunktsetzungen. Zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins einer pluralen und offenen Gesellschaft muss es eine Verstärkung der verschiedenen Fächer Geschichte, Politik, Sozial- und Gesellschaftskunde u.a. geben. Zudem ist eine nachhaltige Stärkung der außerschulischen Angebote der politischen Bildung für uns

von elementarer Bedeutung. Dieses greift auch über in den Bereich des schulischen Teils während der Berufsschule.

5. Ausreichend gute Fachkräfte gewinnen

Die empirische Bildungsforschung hat in zahlreichen Studien nachgewiesen, dass ein zentraler Punkt für den Lernerfolg von Kindern die Person der Lehrerin oder des Lehrers, der Erzieherin oder des Erziehers oder einer Person mit einer anderen Profession ist. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und von anderen Fachkräften war in der Vergangenheit immer relativ statisch und führte dadurch mit Blick auf Angebot und Nachfrage zu großen Überhängen. Heute brauchen wir in allen Bildungsbereichen eine große Anzahl von Fachkräften. Perspektivisch ist zu befürchten, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dieser Fachkräftemangel massive negative Auswirkungen auf die Bildungsentwicklung unserer Kinder haben wird.

1. Das Fehlen von Erzieherinnen und Erziehern hat auch in Hamburg bereits die Grenzbelastung für die Kindertagesstätten und andere Bildungsstätten in der frühen Bildung überschritten. Trotz vieler einzelner Maßnahmen fehlen bereits heute mehr als 3.000 Erzieherinnen und Erzieher. Die Folge ist, dass Kindertagesstätten und die dort arbeitenden Fachkräfte an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gekommen sind. Deshalb muss die Gewinnung, Ausbildung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern als zentrale Aufgabe der nächsten Jahre angesehen werden. Hier gilt es unter anderem gemeinsam mit dem Bund eine konzertierte Aktion zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern zu initiieren. Dabei werden auch die Entgelte wie auch die Arbeitsbedingungen für die betroffenen Personen in Hamburg einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Verbesserung bedürfen.
2. Der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern und anderer gut ausgebildeter Fachkräfte im Bildungsbereich setzt sich im Primar- und Sekundarbereich fort. Dass dabei die Anforderungsprofile vielschichtiger geworden sind, hat nicht zuletzt die Diskussion über die Reform der Lehrerausbildung bewiesen. Im August 2018 waren in Hamburg 321 Lehrerstellen unbesetzt. Ein solch hoher Ausfall hat nicht nur temporär oder punktuell Folgewirkungen, sondern ist als allgemeiner Mangel im Schulsystem zu bewerten. Auch in diesem Bereich wird es darauf ankommen, mit einer konzertierten Aktion für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers zu werben, um bereits kurzfristig die Ausbildungskapazitäten deutlich zu erhöhen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg braucht also einen Masterplan Fachkräftegewinnung für den vorschulischen und schulischen Bereich.